



**Kammer: Gesundheitskarte für Flüchtlinge jetzt**

Münster,  
21. September 2015

## **Windhorst: Gesundheitskarte ist Patientenschutz und Bevölkerungsschutz zugleich**

32/15\_hei

Für die Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge hat sich die Ärztekammer Westfalen-Lippe (ÄKWL) ausgesprochen. Kammerpräsident Dr. Theodor Windhorst plädiert dafür, Flüchtlingen einen direkten Zugang zur medizinischen Versorgung zu gewährleisten. Damit unterstützt Windhorst sowohl Bundesgesundheitsminister Gröhe als auch NRW-Landesgesundheitsministerin Steffens, die sich ebenfalls für eine Gesundheitskarte für Flüchtlinge ausgesprochen haben.

„Es ist zu begrüßen, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Gesundheitskarte für Flüchtlinge im Januar einführt. Diese Entscheidung ist Patientenschutz und Bevölkerungsschutz in einem.“ Es würden damit keineswegs falsche Anreize gesetzt. Denn den Missbrauchsmöglichkeiten würde durch die definierten Versicherungsleistungen der Gesundheitskarte entgegengewirkt. Der Kammerpräsident aus Westfalen-Lippe zeigt sich erfreut darüber, dass NRW bei der Einführung der Karte früh dabei ist. „Die anderen Bundesländer sollten baldmöglichst nachziehen.“ Den Gegnern der Gesundheitskarte für Flüchtlinge rät Windhorst, sich von den Argumenten aus dem Bundesgesundheitsministerium und dem Kanzleramt überzeugen zu lassen. „Die Karte ist aktiver Gesundheitsschutz für alle.“

Da nach Ansicht des ÄKWL-Präsidenten die Möglichkeit bestehe, dass die Eingangsuntersuchungen in den Aufnahmelagern inkomplett seien, müsste den Flüchtlingen der Weg zum Arzt ohne Umweg über das Sozialamt freistehen. Aufgrund von Stress, Unruhe oder Übersetzungsproblemen in den Einrichtungen könnten zwingend Nachbehandlungen nötig sein. Schließlich seien die Lebensverhältnisse in den Flüchtlingslagern völlig unübersichtlich. „Wir müssen die Verbreitung von hochansteckenden Krankheiten vermeiden. Bei ersten Symptomen müssen die Flüchtlinge zügig einen Arzt aufsuchen können. Wer krank ist, braucht einen Arzt und soll den auch unkompliziert aufsuchen können. Wir müssen uns unbürokratisch um die medizinische Versorgung der Flüchtlinge kümmern können.“ Die Frage der Abrechnung müsse zwar in einem entsprechenden Gesetzentwurf geregelt werden, dürfe in der politischen Diskussion aber nur nachrangig sein. „Es geht in allererster Linie um die Menschen – um die Flüchtlinge und die einheimische Bevölkerung zugleich.“

Pressestelle der  
Ärztekammer Westfalen-Lippe

Gartenstr. 210 – 214  
48147 Münster

Tel.: 0251 929 – 2103  
Fax: 0251 929 – 2149

Mail: [Pressestelle@aekwl.de](mailto:Pressestelle@aekwl.de)  
Ansprechpartner: Volker Heiliger